

1. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

28. April 1948.

Unaufgeklärtes Verschwinden von Akten.156/A.B.Anfragebeantwortung.

183/J

Auf die Anfrage der Abg. A p p o l und Genossen vom 3. März d.J., betreffend unaufgeklärtes Verschwinden von Akten, hat Bundesminister für Justiz Dr. G o r ö die nachstehende schriftliche Antwort erteilt:

Der Wirtschaftsbesitzer Rudolf Dürauer aus Aigen hat als Nationalsozialist und Ortsbauernführer im Jahre 1941 von dem Wiener Buchhändler Ferdinand Risch von Ing. Max Singer, der als Jude galt, verkauften Grundbesitz und Haus 10 Joch Grund um RM 9.500.- gekauft und den Ing. Singer beim Ortsgruppenleiter in Furth wegen nazifeindlicher Äußerungen angezeigt. Dürauer wurde über Anzeige des Sohnes des Ing. Singer, Dr. Hans Carl Singer, vom Volksgericht Wien mit Urteil vom 21.5.1947 - Vg 1c Vr 2731/45 - wegen Verbrechens der versuchten Denunziation zu 7 Monaten Kerker verurteilt. Ausserdem wurde auf Einziehung von 1/4 seines Vermögens erkannt. Das eingeleitete Strafverfahren wegen Verbrechens der missbräuchlichen Bereicherung wurde eingestellt.

Die Urschrift der Anzeigen des Dr. Singer gegen Rudolf Dürauer und Ferdinand Risch vom 25.6.1945 und 12.8.1945 sowie belastendes Material gegen die Genannten erliegen nach Angabe des Dr. Singer im sogenannten Hofakt der ehemaligen Kreisbauernschaft Krems Singer-Risch-Dürauer. Dieser Akt wurde dem Volksgericht Wien zum erwähnten Verfahren gegen Dürauer übermittelt und ist bei diesem Gericht als am 29.3.1946 eingelangt in der Aktenübersicht vermerkt und am 20.9.1947 ausgetragen.

Gegen Rudolf Dürauer und Ferdinand Risch wurde mittlerweile beim Kreisgericht Krems zu Vr 1975/47 ein Verfahren wegen Nichtanmeldung entzogenen Vermögens eingeleitet. Zu diesem Verfahren wurde der belastende Hofakt benötigt. Er wurde angefordert, langte aber offenbar, wie sich aus dem Kremser Strafakt ergibt, niemals dort ein.

Die Anfrage der Abgeordneten behauptet nicht nur das Verschwinden dieses Hofaktes auf dem Weg vom Volksgericht Wien nach Krems (und zurück), sondern auch das Verschwinden des Kremser Strafaktes Vr 1975/47, betreffend das Strafverfahren wegen Nichtanmeldung entzogenen Vermögens. Sie behauptet weiters, dass Dr. Pastrovich der für den Strafakt beim Volksgericht seinerzeit zuständige Staatsanwalt gewesen sein soll.

2. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 28. April 1948.

Die Abgeordneten richten an mich die Anfrage, ob ich bereit sei, zur Aufklärung der merkwürdigen Zwischenfälle, durch welche in einem Rückstellungsverfahren belastende Akten verschwinden, eine strenge Untersuchung gegen sämtliche im Gelegenheitsverhältnis stehende Personen einzuleiten und dem Hohen Haus über das Ergebnis zu berichten, und welche Massnahmen ich zu treffen gedenke, damit in Zukunft in der Justizverwaltung Unzukömmlichkeiten verhindert werden, welche sowohl die gerechtfertigten Rückstellungsansprüche von Geschädigten wie auch das Ansehen der Justizverwaltung empfindlich gefährden können. Ich habe die bezughabenden Strafakten und einen Bericht des Herrn Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien eingeholt.

Hienach wurde der Hofakt Singer-Risch-Dürauer im Strafverfahren gegen Rudolf Dürauer in Befolgung der Endverfügung des Vorsitzenden vom 21.6.1947 am 20.9.1947 vom Justizassistenten Rausch, der sich auch persönlich an den Fall erinnert, dem Strafakt entnommen, von diesem Beamten auch noch eine Begleitnote an die Bezirksbauernkammer Krems sowie eine Ausfertigung des Urteils beigelegt und die Rücksendung des Hofaktes in der Aktenübersicht unter ^{Ordnungsnummer} 12 vermerkt. Der Hofakt wurde sodann am gleichen Tage durch die Vollzugsabteilung des Landesgerichtes für Strafsachen Wien als gewöhnliche Sendung per Post abgefertigt. Über den weiteren Verbleib dieses Hofaktes ist dem Landesgericht für Strafsachen Wien nichts bekannt.

Die Aktenrücksendung erfolgte daher vollkommen geschäftsordnungsmässig und wurden seitens eines Beamten keinerlei nötige Vorkehrungen unterlassen. Deshalb sind auch keine Anhaltspunkte für ein disziplinäres Verhalten eines Beamten gegeben. Ob der Akt unterwegs verloren gegangen oder beim Adressaten in Versteß geriet, ist unbekannt.

Wie sich aus den Antrags- und Verfügungsbogen des Strafaktes gegen Rudolf Dürauer ergibt, war Dr. Pastrovich mit diesem Fall überhaupt nicht befasst.

Der Strafakt Vr 1975/47 des Kreisgerichtes Krems, betreffend Nichtanmeldung von entzogenen Vermögen, war tatsächlich durch einige Zeit beim Kreisgericht Krems in Versteß geraten, was bei der Vielzahl der in Bearbeitung stehenden Akten gelegentlich vorkommen kann, er ist jedoch vor ca. 14 Tagen wieder aufgefunden und dem Bundesministerium für Justiz vorgelegt worden, nachdem bereits eine Rekonstruktion dieses Aktes vorgenommen worden war. Recherchen nach dem fehlenden Hofakt sind beim ^{Magistrat Krems} Kreisgericht Krems und der Bezirksbauernkammer Krems noch in Gang.